

R:

09.08.2012

An die  
Ordnungsleiterin der Ausländerbehörde Nienburg  
Frau Rothaupt  
Kreishaus am Schlossplatz  
Kreishaus A, Zimmer 225

31582 Nienburg

**Betreff: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. BRD Staatsangehörigkeits-Ausweis  
Prüfungsantrag meiner Staatsangehörigkeit in der BRD**

Sehr geehrte Frau Rothaupt,

Die StAng. von 1913 bedeutete ursprünglich:  
Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat  
oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.

Die unmittelbare Reichsangehörigkeit bezog sich auf die auswärtigen Kolonien bzw. Schutzgebiete.

Die StAng. von 1934 bedeutete ursprünglich:  
Die Reichsangehörigkeit wird unmittelbar als deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Diese Reichsangehörigkeit galt für die Kolonie Deutschland und hat mit der Reichsangehörigkeit von 1913 keine Verbindung.

1999 wurde die Reichsangehörigkeit von 1913 beseitigt. Das ist in Ordnung, denn die auswärtigen Kolonien wurden 1920 an den Völkerbund abgetreten.

11 Jahre später, am 08.12.2010, wird die bereinigte Staatsangehörigkeit von 1913 geändert:  
§ 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.  
§ 2 ~~Deutscher ist, wer die ... unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt (weggefallen).~~  
Im § 1 wurde die Reichsangehörigkeit als unmittelbare **deutsche Staatsangehörigkeit** eingetragen.

Das ist nicht möglich! Die Reichsangehörigkeit von 1934 wurde im Gesetz vom 08.12.2010 BGBl. I S. 1864 beseitigt.

**Im § 1 werden die Heimat- oder Bundesstaaten von 1913 mit der Naci-Angehörigkeit von 1934 verdrängt.** Die BRD ist nicht meine Heimat.

Ich bitte um dringende Klärung und beantrage diese hiermit, ob ich immer noch die Naci-Staatsangehörigkeit von 1934 besitze oder seit dem 08.12.2010 staatenlos bin.

Mit heimatlichen Grüßen

*Dieser Antrag wurde heute beim  
Landkreis Nienburg abgegeben.*

Landkreis Nienburg/Weser  
Der Landrat  
Fachdienst Ausländerwesen  
und Staatsangehörigkeit  
Im Auftrag

09. 08. 12

*Hotze*  
Hotze